



Ministerium für Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An die
Kunst- und Musikhochschulen
im Geschäftsbereich des Ministeriums für Kultur
und Wissenschaft des Landes NRW

An das
Hochschulbibliothekszentrum
50510 Köln

16. November 2023

Seite 1 von 3

Aktenzeichen:

Referat Z. 12

bei Antwort bitte angeben

Jessica Gaastra

Telefon 0211 896 - 4475

Telefax 0211 896 -

jessica.gaastra@mkw.nrw.de

**Aufstellung des Entwurfs des Haushaltsplans für das
Haushaltsjahr 2025
Beiträge zum Haushaltsvoranschlag**

Anlagen: - 1 - Terminplan

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Ermittlung des Zuschussbedarfs im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs 2025 lade ich Sie zu dem aus der Anlage ersichtlichen Termin zu Haushaltsgesprächen ein. Aufgrund des vorgegebenen Zeitplans zur Aufstellung des Haushalts müssen die Gespräche bis Mitte Februar 2024 abgeschlossen sein.

Terminverlegungen bedürfen meiner Zustimmung. Entsprechende Änderungswünsche bitte ich mir **bis zum 08.12.2023** mitzuteilen.

Es besteht die Möglichkeit, das Haushaltsgespräch im MKW durchzuführen. Hierzu bitte ich gleichfalls bis zum 08.12.2023 um eine entsprechende Rückmeldung. Sollten Sie von dieser Option keinen Gebrauch machen, ist keine Rückmeldung erforderlich. In diesem Fall wird das Gespräch per Videokonferenz erfolgen. Die Zugangsdaten zur Teilnahme an diesem Gespräch werden Ihnen dann frühzeitig mitgeteilt.

Völklinger Straße 49

40221 Düsseldorf

Telefon 0211 896-04

Telefax 0211 896-4555

Poststelle@mkw.nrw.de

www.mkw.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:

S-Bahnen S 8, S 11, S28

(Völklinger Straße)

Rheinbahn Linie 709

(Georg-Schulhoff-Platz)

Rheinbahn Linien 706, 707

(Wupperstraße)



Hierzu bitte ich um Benennung einer Kontaktperson (mit E-Mail-Adresse) mindestens 1 Woche vor dem Haushaltstermin.

Sollten Sie von dem Gesprächsangebot keinen Gebrauch machen wollen, bitte ich um frühzeitige Mitteilung.

Es wird darauf hingewiesen, dass die in der Hochschulvereinbarung NRW 2026 festgeschriebenen Bestandteile bei der Haushaltsaufstellung automatisch berücksichtigt werden. Eine gleichlautende Anmeldung ist nicht erforderlich.

In begründeten Einzelfällen (z. B. bei Flächenerweiterung) ist eine Haushaltsanmeldung selbstverständlich weiterhin möglich.

Den erforderlichen Bedarf, bezogen auf Investitionsmaßnahmen - Rechnernetze, Zentrale Leittechnik und Ersteinrichtungen (Kapitel 06 100 Titel 894 31), bitte ich im Einzelfall darzustellen.

Beteiligung der Personalräte und Schwerbehindertenvertretungen

Nach dem Landespersonalvertretungsgesetz ist der Hauptpersonalrat bei der Aufstellung der Stellenpläne anzuhören. Dies stelle ich durch entsprechende Einladung sicher.

Ich bitte, im Wege einer vertrauensvollen Zusammenarbeit neben dem örtlichen Personalrat auch die Mitglieder der Schwerbehindertenvertretungen über geplante Stellenplanveränderungen zu unterrichten.

Termine

Die Übersendung Ihrer Beiträge zum Haushaltsvoranschlag 2025 erbitte ich bis **spätestens eine Woche vor dem angebotenen Gesprächstermin ausschließlich** in elektronischer Form an die u.a. E-Mail-Adresse von Frau Gaastra.

Der Jahresabschluss 2023 kann bis zum 26.01.2024 nachgereicht werden.



Hinweise

Seite 3 von 3

Da der Haushalt 2024 noch nicht vom Haushaltsgesetzgeber verabschiedet ist, bitte ich Ihre Anmeldungen auf der Basis des Haushaltsplanentwurfs 2024 vorzunehmen.

Für etwaige Fragen im Zusammenhang mit diesem Schreiben stehen

- Frau Gaastra
(Tel.: 0211/896 - 4475 / E-Mail: jessica.gaastra@mkw.nrw.de)
- Frau Gläser
(Tel.: 0211/896 - 4257 / E-Mail: marion.glaeser@mkw.nrw.de)

zur Verfügung.

Mit freundlichen
Im Auftrag


(Arno Einck)